

## **14. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz am 7. Oktober 2020 – ein Bericht**

Die Oktober-Sitzung des ALUK war mit einer Dauer von über sieben Stunden sehr intensiv. Geprägt wurde sie durch zwei Themen, die von den LINKEN eingebracht wurden: Schutz der Spree und Klimaschutz.

**Fachgespräch Spree:** Grundlage der Anhörung war der [Landtagsantrag](#) der LINKEN für ein Gesamtkonzept zum Schutz der Spree. Inzwischen wurde im Auftrag des Landesbergamtes ein „strategisches Hintergrundpapier“ veröffentlicht, das eine sehr detaillierte Analyse des Zustandes der Spree und ihrer Nebengewässer hinsichtlich der Eisen- und Sulfatbelastung enthält und eine ganze Reihe von konkreten Maßnahmen vorschlägt. Dieses wurde vom Gutachter und von den Behörden vorgestellt. Es ist beabsichtigt, Schutzmaßnahmen in den Bewirtschaftungsplan nach Wasserrahmenrichtlinie aufzunehmen. Auch damit wäre aber die Finanzierung noch nicht gesichert, so dass hier weiterer Handlungsbedarf besteht. Die beiden Bergbauunternehmen LEAG und LMBV äußerten sich zur Verwendung des Eisenhydroxidschlammes, gingen aber nicht darauf ein, wie sie die vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich bewerten.

**Fachgespräch Fridays for Future:** Das im Frühjahr verschobene Fachgespräch mit vier Vertreter\*innen von Fridays for Future wurde jetzt nachgeholt. Mit eindringlichen Worten begründeten die Jugendlichen auf wissenschaftlicher Basis die Notwendigkeit eines konsequenten Klimaschutzes. Die schleppende Umsetzung der Klimaschutzvorhaben der Landesregierung wurde deutlich kritisiert: Warum dauert es so lange, bis der Klimaplan tatsächlich auf den Weg gebracht wird? Warum ist nach einem Jahr immer noch kein Nachhaltigkeitsbeirat berufen? Ein Anzuhörender sagte: Wäre er Elon Musk, wären die Forderungen schon in kürzester Zeit umgesetzt. Während die AfD-Abgeordneten erfolglos versuchten, die Bewegung Fridays for Future zu diskreditieren, empfingen die Vertreter von anderen Abgeordneten viel Zuspruch. Aber ausschlaggebend wird sein, ob die Klimawende in Brandenburg wirklich gelingt. Daran bestehen leider Zweifel, denn „auch eine grüne Regierungsbeteiligung ist kein Garant für Klimaschutz“, so ein FFF-Vertreter.

**Afrikanische Schweinepest:** Für Verunsicherung hatte gesorgt, dass der Erlass zur Entschädigung von ASP-Auflagen in den gefährdeten Gebieten nur Eigentümer, nicht aber Landnutzer als entschädigungsberechtigt aufführt. Dies wurde auf Nachfrage der LINKEN vom Ministerium klargestellt: Auch Landnutzer sind antragsberechtigt. Wegen der Probleme bei der Vermarktung von Wildschweinfleisch zahlt die Landesregierung eine Abgabepremie von 30-50 € für erlegte Schweine in der Gefährdungs- und Pufferzone. Die sogenannte „weiße Zone“ um die Kernzonen herum soll mit Hilfe professioneller Schützen (z.B. Polizei, Landesforstbetrieb) wildschweinfrei gemacht werden.

**Abfallwirtschaftsplan:** Die Neubearbeitung des Abfallwirtschaftsplans des Landes ist bereits überfällig. Für die Teilpläne zum Umgang mit Siedlungsabfällen und gefährlichen Abfällen

soll die Öffentlichkeitsbeteiligung Ende diesen oder Anfang nächsten Jahres starten. Noch länger dauert es beim Teilplan für die Deponien, der sich auch mit der Standortfrage auseinandersetzen wird. Dafür wird zunächst im kommenden Jahr eine Strategische Umweltprüfung angefertigt.

**Umsetzung Düngeverordnung:** Noch vor einigen Wochen hatte Minister Vogel eingeschätzt, dass sich bei den „Roten Gebieten“ und auch durch die neu auszuweisenden Phosphatgebiete für die Brandenburger Landwirt\*innen nicht viel ändern wird. Nachdem die Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung der Gebiete inzwischen auf Bundesebene beschlossen worden ist, hörte sich dies im Ausschuss jetzt deutlich anders an: Offenbar ist doch noch eine gründliche Überarbeitung der „Roten Gebiete“ erforderlich. Zu welchen Änderungen es dabei kommen wird konnte oder wollte das MLUK nicht sagen. Die Gebiete müssen bis Jahresende ausgewiesen sein, erst danach erfolgt ein Beteiligungsverfahren für eine mögliche Überarbeitung. Phosphatgebiete werden – laut Staatssekretärin Bender aus Mangel an Datengrundlagen – nicht ausgewiesen, was zur Folge hat, dass dann an allen Gewässern für die Düngung Abstandsregelungen zwischen 5 und 20 Metern bestehen.

Thomas Domres, agrar- und umweltpolitischer Sprecher